

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

#### **Thüringer Schulen als Lern- und Lebensorte für Demo- kratie stärken**

I. Der Landtag stellt fest:

Demokratie braucht aktive Beteiligung und Engagement. Nur wenn sich die Menschen als aktive politische Wesen begreifen, werden sie sich für das Gemeinwesen und die diesem zugrunde liegenden Werte einsetzen. Demokratie ist demzufolge nicht nur ein in Gesetzen und in staatlichem Handeln ausgedrücktes Gesellschaftsverständnis, sondern ein Grundwert, den alle gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Akteure aufgefördert sind, aktiv zu verteidigen.

Die politischen Entwicklungen in Europa und in Deutschland geben zunehmend Anlass zur Sorge um die politische Kultur und die Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens. Unter anderem der Thüringer Monitor hat verdeutlicht, dass immer mehr Menschen bereit scheinen, in der Verfolgung ihrer politischen Ziele von den Möglichkeiten, die die demokratische Verfassungsordnung bietet, abzuweichen und aggressiven Stimmungen gegen andere Menschen und die Verfassungsordnung nachzugeben bis hin zur Drohung mit Gewalt, in zunehmend mehr Fällen bis hin zum Angriff auf die Gesundheit und das Leben Anderer.

Auch aus der Geschichte heraus erwächst uns die Verpflichtung, einer Erosion demokratischer Prinzipien in unserer Gesellschaft entgegenzutreten.

Die Verbrechen, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten von deutschem Boden ausgingen und die in Vernichtungskrieg und Holocaust endeten sowie die ihnen zugrunde liegende rassistische faschistische Ideologie mahnen uns jeden Tag an die Verantwortung zur Erfüllung des Schwurs von Buchenwald.

Auch die nach 1945 im Osten Deutschlands entstandene SED-Diktatur, ihre Herrschaftspraxis und ihr Scheitern vor 28 Jahren führen zur historischen Erkenntnis, gesellschaftliche Problemlagen grundsätzlich im offenen Diskurs zu verhandeln und allen Menschen und Gruppen im Rahmen einer demokratisch verfassten Staatsordnung Einfluss auf die zu treffenden politischen Entscheidungen zu geben.

Aus all diesen Gründen leitet der Thüringer Landtag die hohe Verpflichtung ab, die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und die verfassungsrechtlichen Grund- und Menschenrechte zu ver-

teidigen sowie aktiv für Demokratie, Menschenrechte, Akzeptanz und ein friedvolles gesellschaftliches Miteinander einzutreten. Autoritären Strömungen und Konzepten der Gewaltverherrlichung und der Abwertung von Menschen muss entschlossen entgegen getreten werden.

Der Demokratiebildung und Demokratieerziehung der Heranwachsenden kommt dabei, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich, besondere Bedeutung zu. Eine Stärkung der Thüringer Schulen als Demokratieorte, als Orte des Erlernens und Erfahrens von Beteiligung und Mitbestimmung, als Lern- und Lebensorte für Demokratie ist unerlässlich.

Demokratiebildung ist dabei als menschenrechtsorientiertes, ganzheitliches Konzept zu verstehen, welches Bildungsinhalte, Demokratiepädagogik und Didaktik verbindet. Aus diesem Grund gilt es, alle Prozesse zur Aneignung demokratischer Wissens-, Urteils-, Handlungs- und Vermittlungskompetenz selbst partizipativ zu gestalten und vielfältige Perspektiven und diskriminierungsfreie Beteiligungsformen zu ermöglichen.

Der Landtag begrüßt die verschiedenen Initiativen der Landesregierung, die Demokratiebildung und Demokratieerziehung an den Schulen zu stärken. Herauszustellen ist hier insbesondere, dass Thüringen die Demokratiebildung im Jahr 2018 zum Thema seiner Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz gemacht hat und somit in den bildungspolitischen Debatten in den Mittelpunkt rückt sowie im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit die Förderung präventiver Angebote an Schulen ermöglicht.

- II. Die Landesregierung wird gebeten, ihre Bemühungen für ein demokratisches Schulklima und die Demokratiebildung an allen Schulen zu verstärken, und dabei insbesondere
1. der demokratischen Schulentwicklung einen zentralen Stellenwert bei der Weiterentwicklung des Thüringer Schulwesens einzuräumen,
  2. die Lehrkräfte an den Schulen bei der Umsetzung demokratiestärkender Bildungsinhalte und demokratischer Schulkultur zu stärken und zu unterstützen,
  3. dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Mitbestimmung und Mitgestaltung aller am Schulleben Beteiligten gleichberechtigt weiterentwickelt werden können, insbesondere wie die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag erhöht und stärker gefördert werden können und dies in der Thüringer Schulordnung zu untersetzen,
  4. die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften in Richtung demokratiestärkender Unterrichtsmethoden und demokratischer Schulkultur zu stärken sowie Demokratiebildung in allen Phasen der Lehrerbildung als eine fächerübergreifende Aufgabe zu verankern,
  5. Programme des Bundes und von Institutionen, die geeignet sind und aufgelegt wurden, um demokratische Schulentwicklung zu unterstützen, an den Schulen verstärkt zu bewerben und ihre Implementierung zu unterstützen,
  6. Schulen darin zu unterstützen, sich aktiv in kommunale Bildungslandschaften einzubringen und damit Vernetzung und Kooperationen insbesondere mit Trägern der außerschulischen Jugendbildung, der politischen Bildung und der Jugendarbeit vor Ort weiter zu stärken,

7. durch die fächerübergreifende Vermittlung von Wissen über Demokratie als Gesellschafts-, Herrschafts- und Lebensform sowie einen lebendigen, durch demokratische Formen bestimmten Schulalltag die demokratischen Werte bei Pädagogen und Pädagoginnen, Schülerinnen und Schülern zu fördern sowie demokratisches Engagement zu unterstützen,
8. zu prüfen, inwiefern die gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer für eine verstärkte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und insbesondere politischen Entwicklungen im Schulunterricht und in ihrer Bedeutung im schulischen Alltag gestärkt werden können,
9. zu prüfen und dem Landtag Vorschläge vorzulegen, über welche Angebote demokratiestärkend historische Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit der deutschen Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts durch schulische und/oder außerschulische Aktivitäten und Begegnungsräume (Zeitzeugengespräche, Gedenkstättenfahrten, Unterstützung von demokratiestärkenden Projekten und demokratiefördernder Schulentwicklung durch die Stiftung eines "Thüringer Schulpreises demokratisches Miteinander") vermittelt werden können,
10. Schulen in ihrem Engagement gegen antidemokratische, intolerante, gewalttätige, fremdenfeindliche und rassistische Haltungen, Bestrebungen und Handlungen zu stärken sowie Wertschätzung und Unterstützung für ihr Engagement zukommen zu lassen,
11. Lehrkräfte dabei zu unterstützen, gegen diese Tendenzen ausgehend vom Grundgesetz, der Landesverfassung und dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag einzutreten, gemeinsam mit Akteuren aus dem Bildungsbereich, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft wirksame Konzepte zur weiteren Stärkung von Demokratiebildung und Demokratieerziehung für die Thüringer Schulen zu entwickeln und umzusetzen,
12. durch geeignetes Unterrichtsmaterial, durch fachliche Empfehlungen und auf andere geeignete Weise die Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Ideologien zu verstärken,
13. Sensibilisierungsmaßnahmen zu Erscheinungsformen und Ursprung von Rassismus und Diskriminierung sowie den Umgang damit für alle pädagogischen Fachkräfte in der Aus- und Fortbildung zu implementieren,
14. im Rahmen der Genehmigung von Schulbüchern keine rassistischen und diskriminierenden Darstellungen zuzulassen sowie die an vielen Orten in Stadt und Land gelebte gesellschaftliche Vielfalt abzubilden,
15. im Rahmen der Weiterentwicklung der Thüringer Lehrpläne diese auf rassistische und diskriminierende Inhalte zu prüfen und Menschenrechtsbildung zu verankern,
16. zu prüfen und dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie das Diskriminierungsverbot und zentrale Diskriminierungsschutzinstrumente explizit in das Schulgesetz aufgenommen werden und Schulen gesetzlich verpflichtet werden können, in ihrer Eigenverantwortung eine an ihren spezifischen Gegebenheiten orientierte Antidiskriminierungskonzeption zu entwickeln, um ein diskriminierungsfreies Lernen zu ermöglichen,
17. den Schutz vor Rassismus und Diskriminierung durch die Aufklärung von Schülerinnen und Schülern zu Schutzinstrumenten, zum bestehenden Beschwerdemanagement und Berichtswesen zu besonderen Vorkommnissen zu verbessern; bei Bedarf sollen Schulen mit individuellen Angeboten unterstützt werden.

**Begründung:**

Um langfristig demokratische Prinzipien im Alltag der Menschen zu stärken, ist die Schule als wichtiger Ort der Persönlichkeitsbildung und des Wissenserwerbs junger Menschen von hoher Bedeutung. Den einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinden sollen verbesserte Partizipations- und Mitentscheidungsmöglichkeiten eröffnet werden, um so Demokratie im Kontext schulischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse erleb- und mitgestaltbar zu machen. Demokratiebildung und Demokratieerziehung an den Schulen sollen konzeptionell ausgebaut, Schulgemeinden in ihrem Engagement gegen antidemokratische, intolerante, fremdenfeindliche und rassistische Haltungen und Bestrebungen gestärkt werden. Dazu gehört auch eine intensivere kritische Auseinandersetzung mit der Zeit der NS-Herrschaft und den demokratischen und rechtsstaatlichen Defiziten der SED-Diktatur.

Schließlich geht es darum, an allen Thüringer Schulen ein Schulklima zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt und Toleranz sowie einem friedvollen Miteinander geprägt ist.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Hey

Adams